

An die Anteilsinhaber des Fonds
Dragon I

Salzburg, am 21.08.2024
Mag. SO / DW 871

Änderung der Fondsbestimmungen und Wechsel der Depotbank

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen und der Depotbankwechsel von der State Street Bank International GmbH Filiale Wien zur Raiffeisen Bank International AG, Wien des Fonds **Dragon I** mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 16.08.2024 zu GZ FMA-IF25 9607/0001-ASM/2024 unter der behördlichen Auflage genehmigt wurden, dass die Änderung der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilsinhabern gem. § 133 InvFG mitgeteilt werden. Die neuen Fondsbestimmungen treten am **01.10.2024** in Kraft.

Die Änderungen betreffen

- den Wechsel der Depotbank von der State Street Bank International GmbH Filiale Wien zur Raiffeisen Bank International AG, Wien
- Darüber hinaus wurden die Fondsbestimmungen an die aktuellen Musterfondsbestimmungen angepasst.

Wir stehen Ihnen gerne für allfällige Fragen zur Verfügung und stellen Ihnen die geänderten Fondsbestimmungen auf Anfrage auch gerne zur Verfügung. Darüber hinaus sind diese auch im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank unter issuerinfo.oekb.at in deutscher Sprache erhältlich.

Ab **01.10.2024** finden Sie zudem die geänderten Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (inkl. Fondsbestimmungen) auf unserer Homepage unter www.iqam.com

Mit freundlichen Grüßen

IQAM Invest GmbH


Mag. Leopold Huber


Mag. Sarah Osiander